

Stadtverwaltung Friedrichshafen  
 Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt  
 Riedleparkstr. 1  
 88046 Friedrichshafen

**Stadt Friedrichshafen**  
**Amt für Stadtplanung und Umwelt**  
 Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt  
 Riedleparkstr. 1  
 88046 Friedrichshafen

Telefon +49 7541 203-4643  
 Fax +49 7541 203-84643

Ansprechpartner: Manuela Hänsch

m.haensch@friedrichshafen.de  
 www.obstwiesen.friedrichshafen.de

Unser Zeichen: SU-LU

## Förderantrag Häfler Obstwiesenprogramm

### Programm zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft

Eingangsdatum:

- A: Pflege von Obsthochbäumen**
- B: Pflanzung von Obsthochbäumen (Antragschluss 1. September für Herbst)**
- C: Extensive Grünlandnutzung**
- D: Maßnahmen zur biologischen Vielfalt**
- E: Lokale Vermarktung, bürgerschaftliche Initiativen, Schnittkurse, Obstfachwart, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit**

#### Hinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO zum Zweck der Bearbeitung des Förderantrages verarbeitet und gespeichert. Eine Weiterleitung Ihrer Kontaktdaten erfolgt an unsere Lieferanten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Lieferung der Obstbäume sowie zum Ausschluss einer Doppelförderung mit dem LRA Bodenseekreis, sofern Ihr Antrag bewilligt wurde.

#### Wer stellt den Antrag?

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Telefon (wichtig für Rückfragen und Ortstermin)	E-Mail
IBAN	BIC
<p>Mit dieser Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Mit den Bestimmungen der Förderrichtlinie und den Förderbedingungen bin ich einverstanden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass keine bau- oder naturschutzrechtliche Verpflichtung zur Durchführung der beantragten Maßnahme besteht und dass ich die Maßnahmen erst nach Bewilligung des Antrags beginnen darf. Sollte ich nicht Eigentümer der Fläche sein, versichere ich, dass der Eigentümer mit den Maßnahmen einverstanden ist.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift

## A Pflege von Obsthochstämmen

Zur Bearbeitung des Antrages benötigen wir Angaben zu Anzahl und Standort Ihrer Obstbäume. Förderfähig sind Apfel, Birne, Kirsche, Walnuss und Zwetschge. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bäume mindestens fünf Jahre zu erhalten.

**Flurstücksnummer(n)**

**Gemarkung**

<b>Sanierung Obsthochstämmen</b> (Mindestkronendurchmesser 5 m)		Apfel	Birne	Kirsche	Walnuss	Zwetschge
<b>mittelgroßer Obstbaum</b> (5-8 m D, < 8 m H)	<b>50 Euro</b>					
<b>großer Obstbaum</b> (> 8-10 m D, < 10 m H)	<b>80 Euro</b>					
<b>sehr großer Obstbaum</b> (> 10 m D, > 10 m H)	<b>100-200 Euro</b> (Abstimmung vor Ort, Einzelbaumentscheidung)					

### Pflege Obsthochstämmen

(frühestens drei Jahre nach Erstpflege und im Wiederholungsfall nach 3 weiteren Jahren, bei Jungbäumen jeweils nach 2 Jahren)

<b>Junger Obstbaum</b> (3-5 m D, < 8 m H, Erziehungsschnitt und Baumscheibenpflege alle 2 Jahre; max. 4 Folgepflegen im Zeitraum von 8 Jahren)	<b>15 Euro</b>					
<b>mittelgroßer Obstbaum</b> (5-8 m D, < 8 m H)	<b>25 Euro</b>					
<b>großer Obstbaum</b> (> 8-10 m D, < 10 m H)	<b>40 Euro</b>					
<b>sehr großer Obstbaum</b> (> 10 m D, > 10 m H)	<b>50-100 Euro</b> (Abstimmung vor Ort, Einzelbaumentscheidung)					

D = Durchmesser, H = Höhe

**Wird von der Verwaltung ausgefüllt**

Summe bewilligte Bäume:

Bewilligungssumme:

## B Pflanzung von Obsthochstämmen

(Obstwiesen/Obstbaumreihen, Nachpflanzung, Neuanlage)

Die Stadt Friedrichshafen beschafft mehrjährige Jungbäume der unten aufgelisteten standortgerechten Sorten in mehrjähriger Pflanzqualität mit 180 cm Astansatz inkl. zwei Pflöcken, Anbindematerial und Verbissschutz und übergibt diese an einem vorher bekannt gegebenen Ausgabeort und -tag dem Antragsteller, der die fachgerechte Pflanzung, Baumscheibenpflege und das Angießen durchführt.

Bitte tragen Sie die jeweils gewünschte Anzahl hinter der Sorte ein bzw. nennen Sie Ihre Wunschsorten.

<b>Apfelbäume</b>	<b>Anzahl</b>		<b>Anzahl</b>
Börtlinger Weinapfel		Hauxapfel	
Roter Boskoop		Rambour	
Brettacher		Rheinischer Bohnapfel	
Goldrenette von Blenheim		Welschisner	
Berlepsch		Topaz	

**oder Wunschsorten:**

<b>Birnbäume</b>	<b>Anzahl</b>		<b>Anzahl</b>
Kirchensaller Mostbirne		Schweizer Wasserbirne	
Bayerische Weinbirne			

<b>Kirschbäume</b>	<b>Anzahl</b>		<b>Anzahl</b>
Brennkirsche		Süßkirsche	

<b>Walnussbäume</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Zwetschgenbäume</b>	<b>Anzahl</b>
Walnuss		Zwetschge	

**Wird von der Verwaltung ausgefüllt**

Summe bewilligte Bäume:

## C Extensive Grünlandnutzung

Bei extensiver Grünlandnutzung bzw. -pflege unter Obsthochstämmen handelt es sich um eine mehrschürige (Mulch-)Mahd ab einer Flächengröße von 0,5 ha, wenn immer möglich unter Aufnahme und Verwertung des Mähgutes. Die extensive Nutzung des Grünlandes kann auch durch Beweidung (max. 1,4 RGV/ha) erfolgen bzw. mit dieser kombiniert werden.

Die Höchstförderung liegt bei 1.800 Euro pro Antragsteller und Jahr.

Für Bewirtschafter, denen nur eine Mulchmahd möglich ist, gilt folgende Unterteilung zur Förderung der Artenvielfalt:

- **20 – 40 % sind nur zweimal** im Jahr zu mulchen (Ende Juni und Ende August)
- **20 – 40 % sind nur einmal** im Jahr zu mulchen (Ende August)
- **20 – 40 % der Fläche**, insbesondere entlang der Baumstämme und unter den Baumkronen können **häufiger** (4- bis max. 6-mal) gemulcht werden,
- Die Baumscheiben von Jungbäumen sind zudem offen zu halten.
- Ein abschließender Mulchgang auf der Gesamtfläche im Oktober/November ist möglich.

Beim Vorkommen von 4 typischen Arten des extensiven Grünlandes (z. B. Wiesen-Margerite oder Glockenblume, Artenliste im Anhang der Richtlinie) wird ein erhöhter Fördersatz ausgezahlt.

### Grünlandpflege – Stufe 1 (400 Euro/ha/Jahr)

Flurnummer	Gemarkung	Flächengröße
------------	-----------	--------------

### Grünlandpflege – Stufe 2 - Vorkommen von mind. 4 Kennarten (600 Euro/ha/Jahr)

(Wiesen-Salbei, Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Storchnabel, Wiesen-Klee, Wiesen-Flockenblume, Acker-Witwenblume, Wiesen-Pippau, Wiesen-Bocksbart, Hornklee, Wiesen-Platterbse, Rauer Löwenzahn, Wiesen-Margerite, Wilde Möhre, Wiesen-Schafgarbe, Gemeines Ruchgras und Aufrechte Trespe)

Flurnummer	Gemarkung	Flächengröße	4 vorkommende Kennarten
------------	-----------	--------------	-------------------------

**Wird von der Verwaltung ausgefüllt:**

Summe Bewilligung Grünlandförderung:

## D Maßnahmen zur biologischen Vielfalt

Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt können sein: Die Anlage von Blühstreifen, die Anlage von Hecken, Kleingewässern und Kleinbiotopen (Insektenhotels und Asthaufen), die Erhaltung alter Kultursorten oder Projekte im Bereich solidarischer Landwirtschaft.

Die Arbeitsleistung für die Maßnahmen wird entsprechend der Ehrenamtsentschädigung mit derzeit 15 Euro/h gefördert. Sachkosten (z.B. für Saatgut) werden mit 50 % gefördert. Alternativ können auch 100 % der Sachkosten gefördert werden, wenn für den Arbeitsaufwand keine Förderung gewährt wird. Alternativ können die benötigten Materialien, z.B. Saatgut oder Pflanzen, auch seitens der Stadt zur Verfügung gestellt werden oder bestimmte Arbeiten im Wert der bewilligten Förderung an Dienstleister vergeben werden.

Die Förderhöchstsumme pro Jahr beträgt 2.000 Euro.

Reichen Sie bitte kurze Maßnahmenbeschreibung mit Ihrer Finanzierungsvorstellung ein.

Beschreibung der Maßnahme(n):

Finanzierung (Arbeitsleistung/Sachkosten):

**Wird von der Verwaltung ausgefüllt:**

Summe bewilligte Mittel:

**E Lokale Vermarktung, Schnittkurse oder Ausbildung zum Obstfachwart, bürgerschaftliche Initiativen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Beantragung eines Zuschusses reichen Sie bitte eine Beschreibung Ihrer Maßnahme und deren ungefähre Kosten ein. Voraussetzung für die Förderung von Schnittkursen und der Ausbildung zum Obstfachwart ist, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Gelernte auf eigenen oder gepachteten Streuobstwiesen im Stadtgebiet Friedrichshafen anwenden kann oder für die Pflege von Obsthochstämmen Dritter zur Verfügung steht.

Die Förderhöchstsumme beträgt 1000 Euro/Jahr. Der Antragsteller/ die Antragstellerin erstellt einen kurzen Zwischenbericht zu Erfahrungen und Ergebnissen zum Projekt bis spätestens 1 Jahr nach der Förderung.

Maßnahmen:

Kosten (in Euro)

Beschreibung:

**Wird von der Verwaltung ausgefüllt:**

Summe bewilligte Mittel: